

# Tariftabelle 2026

Heimtarife und Anteile der Krankenkasse und des Kantons gültig ab 1. Januar 2026.

Die angegebenen Preise verstehen sich in CHF pro Aufenthaltstag.

Pflege-stufe	Anteil zu Lasten Bewohnerin/Bewohner			Finanzierung durch Dritte			Total Gesamt-kosten
	Hotellerie / Betreuung	Infra-struktur	Pflege	Heimtarif Bewohner/in*	Anteil KV**	Anteil Kanton	
1	Für alle Stufen	Für alle Stufen	2.25	182.80	9.60	0.00	192.40
2	total	34.00	16.35	196.90	19.20	0.00	216.10
3	146.55		23.00	203.55	28.80	7.45	239.80
4	Anteil Hotellerie:		23.00	203.55	38.40	21.55	263.50
5	113.95		23.00	203.55	48.00	35.65	287.20
6			23.00	203.55	57.60	49.75	310.90
7	Anteil Betreuung:		23.00	203.55	67.20	63.85	334.60
8	32.60		23.00	203.55	76.80	77.95	358.30
9			23.00	203.55	86.40	92.05	382.00
10			23.00	203.55	96.00	106.15	405.70
11			23.00	203.55	105.60	120.25	429.40
12			23.00	203.55	115.20	134.35	453.10

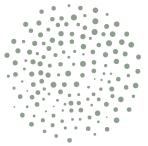
Systemwechsel Abgeltung der MiGeL über die  
Krankenversicherung

\* beinhaltet die Kosten für Hotellerie & Betreuung, Infrastruktur sowie den Anteil an die Pflegekosten

\*\* Krankenversicherung

\*\*\* Mittel und Gegenstände

- **Kosten für Medikamente** werden direkt durch die Apotheke der Krankenkasse der Bewohnerin/des Bewohners in Rechnung gestellt.
- **Kosten für MiGeL\*\*** werden bis zur anrechenbaren Kostenobergrenze durch Solina direkt der Krankenkasse der Bewohnerin/des Bewohners in Rechnung gestellt.
- **Kosten für ärztliche Untersuchungen und Behandlungen, medizinisch-technische, diagnostische und therapeutische Leistungen (Physiotherapie, Ergotherapie)** sowie **alle weiteren gemäss Krankenversicherungsgesetz (KVG) kassenpflichtigen Heilanwendungen** werden der Bewohnerin/dem Bewohner direkt durch den Dienstleistungserbringer in Rechnung gestellt.



### Im Heimtarif enthaltene Leistungen

Infrastruktur und Hauswirtschaft	<ul style="list-style-type: none"><li>• Zimmer, Pflegebett, Nachttisch, Notrufanlage im Zimmer</li><li>• Reinigung des Zimmers und der Nassräume</li><li>• Benutzung der Gemeinschaftseinrichtungen</li><li>• Heizung, Strom und Wasser, allgemeine Entsorgungskosten</li><li>• Frottierwäsche und Bettwäsche (Benutzung und Waschen)</li><li>• Aufbereitung der persönlichen Wäsche</li></ul>
Pflege und Betreuung	<ul style="list-style-type: none"><li>• Grund- und Behandlungspflege während 24 Stunden pro Tag, gemäss den verordneten Pflegeleistungen (Pflegestufe)</li><li>• Betreuung und Beratung</li><li>• Alltagsgestaltung gemäss Angebot der Langzeitpflegeinstitution</li><li>• Gespräche mit Angehörigen/Beratung von Angehörigen</li></ul>
Verpflegung	<ul style="list-style-type: none"><li>• Vollpension mit altersgerechter Ernährung, inkl. Zwischenverpflegung, Mineralwasser Natur, Kaffee und Tee</li><li>• Verpflegung im Zimmer</li></ul>
Hilfsmittel, Verbrauchs- und Pflegematerial	<ul style="list-style-type: none"><li>• Verbrauchs- und Pflegematerial gemäss Liste der Mittel- und Gegenstände (MiGeL) bis zur Kostenobergrenze</li><li>• Benutzung/zur Verfügungsstellung von einfachen Standardrollstühlen und Gehhilfen</li></ul>

### Verrechnungsgrundlagen

- Die Leistungen der Krankenkasse und des Kantons stehen allen Bewohnerinnen/Bewohnern mit Wohnsitz im Kanton Bern zu.
- Der Anteil Bewohner/Bewohnerin wird aus dem eigenen Einkommen (AHV, Renten, Vermögensverzehr usw.) finanziert.
- Reichen das eigene Einkommen und Vermögen sowie eine allfällige Hilflosenentschädigung nicht aus, um den Heimtarif zu begleichen, können bei der Ausgleichskasse am Wohnsitz Ergänzungsleistungen geltend gemacht werden. Der Antrag hierfür ist durch den Bewohner/die Bewohnerin oder deren Vertretung einzureichen. Als Basis dafür dient der Tarifausweis, den Solina nach 4-6 Wochen den Bewohner/die Bewohnerin oder deren Vertretung automatisch zustellt.

### Verrechnung von Abwesenheiten

- Bei ganztägigen Abwesenheiten werden die Tarife für Hotellerie/Betreuung plus Infrastruktur verrechnet (Reservationsgebühr).

### Ausserkantonale Bewohner/innen

- Ausserkantonalen Bewohnerinnen/Bewohnern wird der kostendeckende Tarif (Vollkosten, wird jährlich neu berechnet) in Rechnung gestellt. Falls nötig, wird Solina bei der Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion (GSI) des Kantons Bern ein Gesuch für die Kostenübernahmegarantie (KÜG) einreichen.